

Zulassung zum LL.M.-Studium von Studierenden der Universität Szeged (mit Hochschulabschluss)

Vorzulegen im Dekanat (bei Frau Dr. Schwerdtfeger, Zi. 208) sind:

- Formloser Zulassungsantrag an Dekanin/Dekan
- Original und Kopie des Zeugnisses über den Hochschulabschluss
- Betreuererklärung eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam
- Bestätigung über erfolgreiche Teilnahme am Studiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ in Szeged (2 Jahre) - *als Sprachnachweis*

Einschreibung an der Universität Potsdam:

- Nach Zulassung durch die Dekanin/den Dekan der Juristischen Fakultät zum Magister legum-Studium (LL.M.) erfolgt die Einschreibung als „LL.M.-Student/in“ im Akademischen Auslandsamt der Universität Potsdam.

Studium an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam:

- Anerkennung von maximal 10 Semesterwochenstunden (SWS) aus dem Studiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ in Szeged (bei Herrn Prof. Dr. Belling unter Vorlage der entsprechenden Nachweise)
- Studium in Potsdam für **zwei** Semester. Im 1. Semester sind Leistungsnachweise über mindestens **8 SWS (Vorlesungen)** und **ein Seminarschein** zu erwerben. Im 2. Semester (Prüfungssemester) wird die Magisterarbeit angefertigt und die mündliche Magisterprüfung absolviert.

Prüfungsverfahren:

- Nach Abschluss der Studienzeit erfolgt im 2. Semester die Zulassung zur Magisterprüfung per Antrag (Antragsformular im Dekanat erhältlich) und Vorlage der o. a. Nachweise und Anerkennungsbestätigung
- Nach Zulassung zu Prüfung erfolgt die Anfertigung der Magisterarbeit in der gemäß Magisterprüfungsordnung festgelegten Bearbeitungsfrist von **drei Monaten** (entsprechendes Formblatt wird im Dekanat ausgehändigt; Thema und Zeitraum für die Anfertigung der Magisterarbeit wird mit der Betreuerin/dem Betreuer festgelegt)
- Die mündliche Magisterprüfung kann erst nach fristgemäßer Abgabe der Magisterarbeit im Dekanat durchgeführt werden (für die Organisation der mündlichen Magisterprüfung ist die Betreuerin/der Betreuer zuständig)

Aushändigung der Urkunde:

- Nach erfolgreichem Bestehen der Magisterprüfung (Magisterarbeit und mündliche Prüfung) wird die Magisterurkunde ausgefertigt und i. d. R. an die ungarische Adresse geschickt.